

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/109

freigegeben am 22.04.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 16.04.2004

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2006 bis 2012

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.05.2004	Feuerschutzausschuss
N	25.05.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Jahre 2006 bis 2012 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Die erforderlichen Mittel hierfür sind in das Investitionsprogramm einzubringen.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben hierzu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert sein soll, aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. In welcher Form darüber hinaus die Gliederung erfolgen muss und welche **Mindestausrüstung** vorzuhalten ist, wird durch Verordnung geregelt.

Die Gemeinde Rastede unterhält insgesamt sieben Feuerwehren. Nach der Mindeststärkenverordnung sind davon eine Ortswehr als Feuerweherschwerpunkt (Rastede) und zwei als Feuerwehstützpunkte einzurichten. Die darüber hinaus vorhandenen Wehren sind als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auszurüsten. Neben den bereits vorhandenen Feuerwehstützpunkten Hahn und Loy-Barghorn wurde die Ortswehr Ipwege-Wahnbek mit Ratsbeschluss vom 02.12.2003 ebenfalls zum Feuerwehstützpunkt ernannt.

Welche Mindestausrüstung an Fahrzeugbestand zwingend vorzuhalten ist (Soll-Bestand) und welcher Bestand tatsächlich in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede vorhanden ist (Ist-Bestand) ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Einige Einheiten sind über Norm ausgestattet. Dies ist vor allem in der stetigen Verdichtung der Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Gemeindegebiet, der noch nicht ausreichend ausgebauten Löschwasserversorgung und der langen Autobahnabschnitte begründet.

Mit VA-Beschluss vom 07.09.1999 (Vorlage-Nr. 99/134 A) wurde einem Fahrzeugbeschaffungskonzept zugestimmt, das bis zum Jahr 2004 ausgerichtet war. Die für dieses Jahr vorgesehene Ersatzbeschaffung eines TLF 8 für die Einheit Loy-Barghorn wird derzeit über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH, Hannover (KWL) durchgeführt.

Innerhalb des Gemeindekommandos wurde jetzt folgende **Reihenfolge** der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen vorgeschlagen:

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes soll zunächst (2006) das abgängige LF 8 der **Einheit Hahn** durch ein LF 10/6 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug neuer Norm ist baugleich mit einem LF 8/6. Das nach der Mindeststärkenverordnung vorgeschriebene LF 8 ist ein reines „Niedersachsen-Fahrzeug“. Laut KWL wird dieses Fahrzeug wegen geringer Nachfrage und dadurch resultierenden höheren Kosten kaum noch gebaut und von den anderen Kommunen praktisch nicht mehr beschafft.

Für die **Einheit Rastede** ist im Jahre 2008 ersatzweise für das vorhandene LF 8 ein LF 16/12 zu beschaffen. Dieses ist ein „Muss“ nach der Mindeststärkenverordnung. Rastede war in den letzten Jahren unter Norm ausgestattet, da die Einheit früher mit einem Bundesfahrzeug für Katastrophenschutz zwecke ausgerüstet war. Dieses wurde jedoch vor einigen Jahren abgezogen.

Das LF 8 der **Einheit Ipwegermoor** soll im Jahre 2010 durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), wie laut Mindeststärkenverordnung vorgeschrieben, ersetzt werden. Hier sollte ein TSF-W mit 400 l – 600 l Wasser für den Erstangriff beschafft werden.

Für die **Einheit Neusüdende** als Wehr mit Grundausrüstung wäre nach der Mindeststärkenverordnung 1 TSF als einziges Fahrzeug ausreichend. Mit Beschluss vom 13.06.2000 (Vorlage 2000/129) hat der Verwaltungsausschuss im Hinblick auf die stetig wachsende Gewerbeansiedlung im Süden der Gemeinde entschieden, das seinerzeit abgängige TLF 16 durch ein TLF 8/18 zu ersetzen. Die Einheit verfügt damit derzeit über 2 Fahrzeuge (1 x LF 8 und 1 x TLF 8/18).

Nunmehr ist das LF 8 der Einheit Neusüdende abgängig. Auch hier muss ein Ersatzfahrzeug beschafft werden. Die Wehrführung möchte das alte Fahrzeug durch ein neues LF 8 ersetzt haben. Im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde hat sich die Mehrheit im Gemeindekommando jedoch für die Anschaffung eines TSF ausgesprochen (Kosten LF 8 ca. 130.000 € TSF ca. 50.000 €). Das vorhandene TLF 8/18 ist nur zur Aufnahme eines Trupps (3 Mann) geeignet und daher auch nur für den Ersteinsatz vorgesehen. Es ist daneben ein weiteres Fahrzeug erforderlich, welches Mannschaft und Geräte nachbringt. Die vorhandene Ausrüstung des jetzigen LF 8 entspricht in etwa der eines TSF, außerdem ist bei dem vorhandenen TLF 8/18 noch Platz- und Gewichtsreserve vorhanden. Ein TSF wäre daher hier ausreichend.

Ggf. notwendige fachliche Erläuterungen werden durch den Gemeindebrandmeister in der Sitzung erfolgen.

Die hier vorgeschlagene Reihenfolge der Ersatzbeschaffungen ist je nach Zustand und eventueller Probleme /Ausfälle variabel.

Finanzielle Auswirkungen / Notwendige Anschaffungen:

Jahr	Einheit/Fahrzeug	Preis
2006	Hahn LF 10/6	ca. 150.000 €
2008	Rastede LF 16/12	ca. 180.000 €
2010	Ipwegermoor TSF-W	ca. 70.000 €
2012	Neusüdende TSF	ca. 50.000 €

Anlagen:

Vergleich Soll/Ist-Bestand Feuerwehrfahrzeuge